



Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes der Gde. Schönau in Deckblatt Nr. 02 Änderungsbeschuß

Der Gemeinderat von Schönau beschließt, den vom Landratsamt Rottal-Inn am 15. Januar 2016 genehmigten Flächennutzungsplan im Bereich des Gemeindeteiles Schönau in Deckblatt 02 zu ändern.

Die Änderungen umfassen

1. die Ausweisung eines neuen Mischgebietes/Allgemeines Wohngebietes „Am Ziegelfeld“;
die bisher für eine landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesenen Flächen der Flurnummern 94 und 95 sollen als Mischgebiet bzw. Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden.
2. Erweiterung des „Gewerbegebietes GE WÜHRFELD“;
die bisher für eine landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesene, südliche Teilfläche der Flurnummer 1385 soll als Gewerbegebiet „G“ in das schon ausgewiesene Gewerbegebiet „GE WÜHRFELD“ einbezogen werden.
3. Ausweitung des „Sondergebietes Kläranlage“;
die bisher für eine landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesene Fläche der Flurnummer 356 soll als „Sondergebiet“ in das schon ausgewiesene „Sondergebiet Kläranlage“ einbezogen werden.

Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanunterlagen wird das Büro für Landschaftsarchitektur und Stadtplanung Jocham+Kellhuber Altötting beauftragt.

Schönau, 08. September 2017

Aushang: vom 08.09.2017
bis 29.09.2017

Noder, Geschäftsleiter